

lien-, Arbeite- und LPG-Rechts in die gesamtstaatliche Leitung Klarheit über ihre inhaltlichen Erfordernisse, wissenschaftlich fundierte Formen und Methoden und die Nutzung aller Reserven verlangt.

Direktor K u b a s c h unterstrich die Bedeutung einer langfristigen Arbeitsplanung und legte dar, wie das Bezirksgericht Erfurt unter Beachtung der Vorgaben des Obersten Gerichts und der Schwerpunkte des Bezirks den Arbeitsplan auf die politisch-juristischen Hauptaufgaben konzentriert und zugleich den Kreisgerichten konkrete Vorgaben für ihre eigenen Arbeitspläne gibt. Außerdem wurde der Informationsbedarf des Rates des Bezirks bestimmt, so daß es möglich war, Analysen, die für die gesamtstaatliche Leitung verwertbare Hinweise und Empfehlungen enthalten, im Vorlauf zu planen.

Wie die Schwerpunkte der analytischen Tätigkeit der Gerichte festzulegen sind, erläuterte Direktor K n e c h t am Beispiel des Bezirks Potsdam. Für eine Beratung des Bezirkstags über Fragen der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen habe das Bezirksgericht bestimmte Probleme des Familienrechts und des Mietrechts analysiert und Schlußfolgerungen für die Erziehung und Betreuung von gefährdeten Kindern und Jugendlichen sowie für die Bekämpfung der Mietrückstände unterbreitet.

Die Praxis zeigt, daß die Ergebnisse der Rechtsprechung oft nicht als Materialbasis für analytische Tätigkeit ausreichen. Dr. R e i n w a r t h und Direktor K n e c h t regten deshalb an, künftig auch mehr die Erfahrungen der Rechtsauskunftsstellen der Kreisgerichte zu nutzen. Die Erkenntnisse aus der Rechtsauskunft seien ebenso wie die Erfahrungen der gesellschaftlichen Gerichte von großem Wert für die komplexe staatliche Leitung des Territoriums.

Generell wurde eingeschätzt, daß sich die Informationsbeziehungen zwischen den Gerichten und den örtlichen Volksvertretungen, ihren Organen sowie den gesellschaftlichen Organisationen auch auf dem Gebiet des Zivil-, Familien-, Arbeits- und LPG-Rechts wesentlich verbessert haben. Direktor K u b a s c h berichtete, daß im Bezirk Erfurt Kreisgerichte mit einer Reihe staatlicher Organe, insbesondere den Räten für landwirtschaftliche Produktion und Nahrungsgüterwirtschaft, Vereinbarungen über die Informationsbeziehungen getroffen haben. Auch das Bezirksgericht werde solche Vereinbarungen mit dem Rat des Bezirks, Hauptplanträger Wohnungsbau und Wohnraumpolitik, mit der Abteilung Finanzen und mit dem Bezirksbauamt abschließen.

In diesem Zusammenhang wies Direktor S t r a n o v s k y auf die Notwendigkeit hin, den örtlichen Organen statt umfangreicher Analysen Erfahrungen in verdichteter Aussage zu vermitteln, die Leitungsimpulse auszulösen vermögen./5/

Über die Entwicklung der Beziehungen zwischen dem Kreisgericht Eisenach und den örtlichen Organen der Staatsmacht berichtete Kreisgerichtsdirektor T w i l l e, wobei er insbesondere die Zusammenarbeit mit dem Gemeindeverband Ruhla hervorhob./6/)

Der Leiter der Rechtsabteilung beim FDGIJ-Bundesvorstand, K r a n k e, wies auf die langjährigen guten Erfahrungen in der Zusammenarbeit zwischen den Gerichten und den Gewerkschaften und Konfliktkommissionen auf dem Gebiet des Arbeitsrechts hin. In zahlreichen Fällen seien in Auswertung von Rechtsstreitigkeiten die Voraussetzungen dafür geschaffen worden, das sozialistische Recht in der Leitungstätigkeit der Wirtschafts- und Gewerkschaftsfunktionäre

/5/ Vgl. hierzu den Beitrag von Stranovsky in diesem Heft.

/6/ Vgl. hierzu den Beitrag von Twille in diesem Heft.

konsequent durchzusetzen. Es komme jetzt darauf an, bei der Ausarbeitung von Rationalisierungs- und Wettbewerbskonzeptionen in den Betrieben auch den Problemen der Einhaltung der sozialistischen Gesetzmäßigkeit und der Durchsetzung der sozialistischen Moralnormen mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Große Bedeutung messe der FDGB-Bundesvorstand den regelmäßigen Berichterstattungen der Direktoren der Bezirks- und Kreisgerichte vor den Bezirks- und Kreisvorständen des FDGB bei, in denen vor allem über Schwerpunkte und Tendenzen in der Arbeitsrechtsprechung, über Ursachen von Arbeitsrechtsstreitigkeiten sowie über die Wirksamkeit von Vereinbarungen zwischen den Rechtspflegeorganen und den Gewerkschaften zur Anleitung der Konfliktkommissionen informiert werde. Kranke empfahl, darüber hinaus auch über bestimmte Probleme auf den Gebieten des Zivil- und Familienrechts zu berichten, die die Betriebsatmosphäre berühren und bei deren Lösung die Gewerkschaft u.U. helfen kann

In seinen Schlußbemerkungen bezeichnete der Präsident des Obersten Gerichts, Dr. T o e p l i t z, die Diskussion auf der 30. Plenartagung als einen Beitrag der Gerichte zur politischen Vorbereitung des VIII. Parteitages der SED, da es um die Durchsetzung des sozialistischen Rechts in ganzer Breite gehe. Er hob hervor, daß die Beratung eine Vielzahl von Beweisen dafür erbracht habe, daß in den Bezirken und Kreisen der Integration der gerichtlichen Tätigkeit auf den Gebieten des Zivil-, Familien-, Arbeits- und LPG-Rechts in die gesamtstaatliche Leitung des Territoriums große Aufmerksamkeit geschenkt wird und daß es dabei schon beachtliche Erfolge gibt. Dabei bestehe Klarheit darüber, daß die Integration ein langwieriger Prozeß ist und daß jeder Unterschätzung dieser Aufgabe entgegengetreten werden muß.

Der Bericht des Präsidiums an das Plenum enthalte gesicherte Erkenntnisse der Praxis und biete so eine Grundlage, um in allen Bezirken und Kreisen ebenso gute Ergebnisse zu erreichen, wie dies in einigen Bezirken schon der Fall ist. Die Leitungen der Kreisgerichte und die Direktoren der Kreisgerichte müßten alle Richter dafür gewinnen, städtig nach sinnvollen und rationellen Methoden zu suchen, die eine höhere Effektivität der gerichtlichen Tätigkeit auch auf dem Gebiet des Zivil-, Familien-, Arbeits- und LPG-Rechts garantieren. Dabei müsse der Weg über gut vorbereitete, zügig verhandelte und mit überzeugender Begründung entschiedene Einzelverfahren zu wissenschaftlich fundierten Analysen führen, die auf die Leitungstätigkeit der örtlichen Volksvertretungen und ihrer Räte zugeschnitten sind und den Prozeß der Entwicklung und Festigung des sozialistischen Staats- und Rechtsbewußtseins aller Bürger fördern.

Zum Abschluß der Beratungen wurde der Bericht des Präsidiums von den Mitgliedern des Plenums als Arbeitsgrundlage bestätigt.

Im Staatsverlag der DDR ist erschienen:

Sozialistische Beziehungen in Familien und Hausgemeinschaften bewußter gestalten

Materialien der Sitzung des Verfassungs- und Rechtsausschusses der Volkskammer der DDR vom 24. Februar 1971

Schriftenreihe „Aus der Tätigkeit der Volkskammer und ihrer Ausschüsse“, Heft 21, 5. Wahlperiode

Herausgeber: Abteilung Presse und Information des Staatsapparates der DDR

160 Seiten; Preis: 0,90 M.